

Aktenzeichen
11-ÖPNV

Kitzingen, 21.11.2022

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/132/2022

Bearbeiter: Bernhard Hornig

Tel.Nr.: 09321 928 1101

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	21.11.2022

Einführung eines Firmen-Abonnements für Arbeitnehmer

I. Vortrag:

Im Tarifangebot des VVM gibt es aktuell das sog. VVM-Firmenabo. Damit möchte die VVM speziell den Arbeitnehmern die regelmäßige Nutzung des ÖPNV attraktiver gestalten. Das Finanzierungsmodell sieht aktuell vor, dass sich bei diesem tarifwabenbezogenen Tarif die Arbeitgeber, wie auch der zuständige Aufgabenträger mit einem prozentualen Anteil an der Finanzierung beteiligen um somit die Kosten für den Arbeitnehmer zu reduzieren.

Allerdings sehen die Tarifbestimmungen des VVM derzeit eine Mindestteilnehmerquote von 25 % der Beschäftigten und eine Mindestabnahmemenge von 20 Stück je Arbeitgeber vor. Damit werden jedoch kleine Firmen und Arbeitgeber von diesem Tarifmodell praktisch ausgeschlossen, was auf Ebene der NVM GmbH und den Nahverkehrsbeauftragten der Region 2 bereits vor einiger Zeit zu der Überlegung geführt hat, ein hiervon abgewandeltes Tarifprodukt zu entwickeln.

Das aktuell bestehende VVM-Firmenabo ist bislang im Landkreis Kitzingen nicht abgeschlossen worden. Das mag zum einen an der Mindestteilnehmerquote liegen, die gerade für kleinere Firmen eine große Hürde ist, kann aber auch mit der ländlichen Struktur des Landkreises begründet sein.

Das nun angedachte alternative Firmen-Abonnement sieht folgende Eckpunkte vor:

1. Im Gegensatz zum bestehenden VVM-Firmenabo ist die Inanspruchnahme des (neuen) Firmen-Abonnements nicht an festgelegte Mitarbeiterquoten einer Firma gebunden. Das heißt, wenn die Firmen Ihren Mitarbeitern dieses Angebot

unterbreiten möchten, können Sie dies auch im Einzelfall tun. Hiervon profitieren gerade kleinere Unternehmen.

2. Das Zuschussystem sieht vor, dass sich der Arbeitgeber mit mindestens 10 % des Ticketpreises am Abo beteiligt. Der Landkreis Kitzingen beteiligt sich pauschal mit 10 % des Ticketpreises. Damit reduziert sich der Preis des Abonnements in diesem Beispiel auf mindestens 80 % für den Arbeitnehmer. Beteiligt sich ein Arbeitgeber mit mehr als 10 % am Ticketpreis beeinflusst das den Anteil des Landkreises Kitzingen nicht, reduziert sich der Eigenanteil des Arbeitnehmers jedoch zusätzlich.
3. Als Grundlage dient ein relationsbezogenes persönliches Premium-Abo für Verbindungen zwischen Wohnort und Arbeitsplatz.
4. Der Vertrieb erfolgt für den Landkreis Kitzingen kostenfrei durch die APG Würzburg. Die APG erhält im Gegenzug eine Vertriebsprovision seitens des VVM. Weitere Kosten, außer dem 10prozentigen Anteil am Ticket entstehen für den Landkreis Kitzingen nicht.
5. Der Landkreis Kitzingen erhält eine monatliche Rechnung der abzurechnenden 10prozentigen Anteile und erstattet diese an die APG Würzburg. Ein weiterer Aufwand für den Landkreis entsteht nicht.
6. Die Vertriebskommunikation gegenüber den Firmen erfolgt durch das Key-Account-Management der NVM GmbH

Wechselwirkung mit dem Nachfolger des 9-Euro-Tickets (Stand 03.11.2022: 49 Euro „Klimaschutz- bzw. Deutschlandticket“ im Abo):

Die Entwicklung dieses Tarifmodells zwischen den Aufgabenträgern und der NVM fand zu einem Zeitpunkt statt, als die Nachfolge zum 9-Euro-Ticket allenfalls in den Grundzügen steckte und aufgrund der enormen Kosten für Bund und Länder bisweilen als unwahrscheinlich galt. Diese Situation hat sich natürlich inzwischen vollständig geändert. Daher stellt sich die Frage der Wechselwirkung des Firmen-Abonnements mit diesem Nachfolgeticket.

Unterstellt man die tatsächliche Einführung des Nachfolgers des 9-Euro-Tickets ab dem 01.01.2023, wären unter Berücksichtigung der aktuellen Tariftabelle sämtliche Relationen im Verbundgebiet ab der zweiten Wabe grundsätzlich teurer als das derzeit bundesweit geplante 49-Euro-Ticket. Berücksichtigt man die Mindestzuschussbeträge von Arbeitgebern und Landkreis Kitzingen mit jeweils 10 % sind erst Tickets der Preisstufe 3 teurer als das 49-Euro-Ticket.

Das heißt, dass grundsätzlich nur noch Pendlerbewegungen innerhalb der Preisstufe 2 mit für dieses Ticketmodell in Betracht kämen. Als Beispiel kommen hier Relationen wie Iphofen <-> Kitzingen oder Kleinlangheim <-> Wiesentheid in Betracht. Arbeitnehmer mit Tickets ab der vierten Preisstufe könnten vom Firmen-Abonnement nur noch dann profitieren, wenn der Arbeitgeberzuschuss größer als 10 % wäre und damit anteilig die Differenz zum Nachfolger des 9-Euro-Tickets ausgleichen würde.

Die berechnete Frage ist nun, ob neben dem bundesweit gültigen 49-Euro-Ticket ein weiteres subventioniertes Ticket wie das Firmen-Abonnement notwendig ist? Diese Frage ist aus Sicht der Verwaltung durchaus mit JA zu beantworten, denn

- mit von der Einführung des bundeseinheitlichen Nahverkehrstickets können die Gelegenheitsnutzer und Wenignutzer nicht profitieren.
- berücksichtigt man die Beförderungsbedingungen des 9-Euro-Tickets ist es nicht unwahrscheinlich, dass auch beim Nachfolger des 9-Euro-Ticket die Fahrradmitnahme im Zug nicht gestattet ist. Das könnte vor allem für Pendler zum Problem werden, die die sog. „letzte Meile“ nach Hause oder zum Umstiegspunkt mit dem Rad bewältigen wollen.
- ein solches Firmen-Abonnement kann für einen Kontakt zwischen Wirtschaft und Aufgabenträger und Verkehrsverbund sorgen, um damit die Linienplanung noch besser an den Bedürfnissen der Wirtschaft anzupassen.
- mit einem solchen Firmen-Abonnement können Arbeitgeber gemeinsam mit dem Landkreis dem Abwandern von Arbeitnehmern entgegenwirken.
- der Aufwand für den Landkreis Kitzingen bleibt bei einer 10%igen Zuschussung verhältnismäßig überschaubar.

Berechnungsbeispiel 1:

Fahrbewegungen innerhalb einer Wabe (Preisstufe 1)
(Preistafel 01.08.2022)

Arbeitnehmer wohnt in **Mainbernheim** und arbeitet in **Kitzingen**
Basisticket: VVM Premium-Abo persönlich für 1 Wabe für **44,50 € mtl.**
Zuschuss Arbeitgeber min. 4,45 € mtl. (10 %)
Landkreis Kitzingen max. 4,45 € mtl. (10 %)
Ticketpreis für Arbeitnehmer: 35,60 € mtl.

Berücksichtigt man eine Inanspruchnahme von 100 Beschäftigten pro Jahr, würde sich der Zuschussbedarf des Landkreises auf 5.340 € summieren.

Berechnungsbeispiel 2:

Fahrbewegungen innerhalb von 2 Waben (Preisstufe 2)
(Preistafel 01.08.2022)

Arbeitnehmer wohnt in **Iphofen** und arbeitet in **Kitzingen**
Basisticket: VVM Premium-Abo persönlich für 2 Wabe für **54,30 € mtl.**
Zuschuss Arbeitgeber min. 5,43 € mtl. (10 %)
Landkreis Kitzingen max. 5,43 € mtl. (10 %)
Ticketpreis für Arbeitnehmer: 43,44 € mtl.

Berücksichtigt man eine Inanspruchnahme von 100 Beschäftigten pro Jahr, würde sich der Zuschussbedarf des Landkreises auf 6.516 € summieren.

II. Beschlussvorschlag:

Der Einführung eines Firmen-Abonnements ohne Mindestabnahmequote je Arbeitgeber auf Basis eines relationsbezogenen personalisierten VVM-Premium-Abonnements ab 2023 wird zugestimmt. Der Landkreis Kitzingen beteiligt sich vorbehaltlich einer Co-Finanzierung des jeweiligen Arbeitgebers mit mindestens 10 % des relationsbezogenen Ticketpreises mit einer Förderung von 10 % auf den relationsbezogenen Ticketpreis.

Die Einführung und das Angebot des Firmen-Abonnements ab 2023 erfolgt nur dann, sofern seitens des Bundes mit der Einführung des Nachfolgers des 9-Euro-Tickets keine einheitliche bundesweite Regelung für Jobtickets festgelegt werden sollte.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden hierfür Mittel in Höhe von 10.000 Euro bei Haushaltsstelle 0.7920.7170 veranschlagt.

Tamara Bischof
Landrätin